

## Gegenstand des Verfahrens

Sie haben einen ausländischen Berufsabschluss für einen handwerklichen Beruf?

Sie suchen Arbeit und möchten Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation für einen deutschen Arbeitgeber verständlich machen?

Sie möchten sich in einem zulassungspflichtigen Handwerk mit einem ausländischen Abschluss selbstständig machen?

In allen Fällen ist es für Sie wichtig zu wissen, in welchem Umfang Ihr ausländischer Ausbildungsnachweis mit einem deutschen Berufsabschluss vergleichbar ist.

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen haben Sie einen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem deutschen Berufsabschluss. Neben Ihrem Berufsabschluss können dabei auch Ihre im In- oder Ausland erworbenen Berufserfahrungen und sonstigen Befähigungsnachweise berücksichtigt werden.



Detaillierte Informationen zur Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse und Ansprechpartner: [www.hwk-ufr.de/erkennung](http://www.hwk-ufr.de/erkennung)

## Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse

Herausgeber:  
Handwerkskammer für Unterfranken  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Rennweger Ring 3 · 97070 Würzburg  
Tel.: 0931 30908-0 · Fax: 0931 30908-1653  
[info@hwk-ufr.de](mailto:info@hwk-ufr.de) · [www.hwk-ufr.de](http://www.hwk-ufr.de)

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Fotos: Tomml - istockphoto.com | Stand: 10/2017



## Voraussetzungen

### 1. Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin

Wir empfehlen Ihnen, einen Beratungstermin mit der Handwerkskammer für Unterfranken zu vereinbaren, damit wir Sie umfassend über das Verfahren informieren können. Sie erreichen uns telefonisch unter 0931 30908-0 oder per E-Mail an [info@hwk-ufr.de](mailto:info@hwk-ufr.de). Wir beraten Sie in deutscher Sprache.

### 2. Lassen Sie sich von unseren Mitarbeitern beraten

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Beratung mit:

- Ausweis oder Pass
- Nachweis über Ihren ausländischen Berufsabschluss in deutscher Sprache
- Arbeitszeugnisse in deutscher Sprache
- Tabellarische Auflistung Ihrer beruflichen Erfahrungen, Tätigkeiten und Fortbildungen in deutscher Sprache

Bitte beachten Sie, dass Ihre Übersetzungen von einem/ einer öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/ in oder Übersetzer/ in angefertigt sein müssen.

### 3. Stellen Sie einen Antrag auf eine Gleichwertigkeitsfeststellung

Im Anschluss an unsere Beratung können Sie den Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung stellen. Das Antragsformular finden Sie auch auf unserer Internetseite unter [www.hwk-ufr.de/anererkennung](http://www.hwk-ufr.de/anererkennung)

## Ablauf des Verfahrens

### Wie läuft die Gleichwertigkeitsprüfung ab?

- Wir überprüfen, ob wesentliche Unterschiede zwischen Ihren Berufsqualifikationen und dem deutschen Berufsabschluss bestehen.
- Wenn wir von Ihnen die erforderlichen Nachweise oder Informationen zu Ihrer Berufsqualifikation nicht erhalten können, ist es möglich, dass Sie an einer Qualifikationsanalyse zur Feststellung Ihrer beruflichen Kompetenzen teilnehmen müssen.

### Was erhalten Sie am Ende des Verfahrens?

- Sie erhalten einen Gleichwertigkeitsbescheid, wenn keine wesentlichen Unterschiede festgestellt worden sind. Ein deutsches Prüfungszeugnis wird nicht verliehen.
- Wenn wir wesentliche Unterschiede feststellen, stellen wir Ihre vorhandenen Berufsqualifikationen dar und beschreiben, welche wesentlichen Unterschiede zum deutschen Abschluss bestehen.
- Haben Sie einen Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung am Maßstab einer Meisterqualifikation in einem zulassungspflichtigen Handwerk (reglementierter Beruf) gestellt und wurden wesentliche Unterschiede festgestellt, legt die Handwerkskammer im Bescheid fest, durch welche Ausgleichsmaßnahme die Gleichwertigkeit erreicht wird.

### Wie lange dauert das Verfahren?

- Wenn Ihre Unterlagen vollständig sind, beginnen wir sofort mit der Gleichwertigkeitsprüfung.
- Das Verfahren dauert in der Regel nicht länger als drei Monate.

### Was kostet das Verfahren?

- Das Verfahren ist gebührenpflichtig, die Gebühren sind von Ihnen zu tragen.
- Für die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung und die Erstellung des Bescheides ist ein Gebührenrahmen von 100 bis 600 Euro in der Gebührenordnung der Handwerkskammer festgelegt.
- Soweit neben der Überprüfung schriftlicher Nachweise eine Qualifikationsanalyse erforderlich ist, werden die dadurch entstehenden Kosten als Auslagen zusätzlich in Rechnung gestellt.

## Weitere Informationen

 [www.anererkennung-in-deutschland.de](http://www.anererkennung-in-deutschland.de)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesinstitut für Berufsbildung bieten Informationen für Migranten.